

NIEDERSCHRIFT der 56. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 08.07.2021, 20.00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,
im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.

Weiters anwesend:

BM-Stv. Gerhard Schermer	
GR Michaela Adriouich	
GR-Ersatz Anton Bellinger	Vertretung für GR Guido Bucher
GV Sebastian Bucher	
GR Erich Bürger	
GR Johann Haselsberger	
GR Thomas Niederstrasser	
GR-Ersatz Manfred Döttlinger	Vertretung für GR Gert Oberhauser
GR-Ersatz Martina Sojer	Vertretung für GV Gerhard Pohl
GR DI Johannes Salvenmoser	
GR MMag. Herbert Schachner	
GR Alexandra Sollerer	
GR Josef Werlberger	

Schriftführer: Amtsleiter Mag. Klaus Hein

Entschuldigt abwesend:

GR Hannes Hechenberger
GR Guido Bucher
GR Gert Oberhauser
GV Gerhard Pohl

Tagesordnung

1. Genehmigung des 54. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 01.06.2021
2. Genehmigung des 55. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.06.2021
3. Präsentation einer Konzeptstudie zur möglichen Neugestaltung des Kapellenparks durch den Geschäftsführer des TVB Wilder Kaiser Lukas Krösslhuber
4. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
5. Prüfbericht des Landesrechnungshofes zum Thema "Kommunale Schwimmbäder"
6. Antrag von GV Gerhard Pohl aus der Sitzung des Gemeinderates vom 25.03.2021 betreffend die Übertragung ("Streaming") von Gemeinderatssitzungen über das Internet
7. Änderung der Flächenwidmung, Arrondierung des Gst. Nr. 563/10 um eine Teilfläche (ca. 69 m²) des Gst. Nr. 563/1, Ulrich Gogl, Erlassungsbeschluss
8. Erlassung (Abänderung) eines Bebauungsplanes ("Steinerne Tisch - Personalhaus"), Gst. Nr. 970, Tiroler Friedenswerk gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH

9. Resolution zum Schutz der Alm- und Landwirtschaft vor großen Beutegreifern (Wolf)
 10. Erlassung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen Taxis ("Taxistandplatz Asphaltbahn"), Parkplatz Mitte
 11. Abschluss eines Vorvertrages betreffend den Grundankauf für ein Retentionsbecken samt der Einräumung diverser Dienstbarkeiten, Josefine Widmoser
 12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 13. Vertrauliches
 - 13.1. Genehmigung des Protokolls des nicht-öffentlichen Teils der 54. Gemeinderatssitzung vom 01.06.2021
 - 13.2. Genehmigung des Protokolls des nicht-öffentlichen Teils der 55. Gemeinderatssitzung vom 10.06.2021
 - 13.3. Personelles
-

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

GR Gert Oberhauser ist entschuldigt. Als seine Vertretung ist GR-Ersatz Manfred Döttlinger anwesend, der bisher noch nicht angelobt ist. Durch den Bürgermeister wird deshalb dessen Angelobung vorgenommen und schwört GR-Ersatz Manfred Döttlinger in die Hand des Bürgermeisters in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

GV Gerhard Pohl ist entschuldigt und wird durch GR-Ersatz Martina Sojer vertreten.

GR Guido Bucher ist entschuldigt und wird durch GR-Ersatz Anton Bellinger vertreten.

GR Hannes Hechenberger ist entschuldigt und bleibt unvertreten.

Es ergibt sich somit eine Anwesenheit von 14 Mandataren und stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss daran stellt der Bürgermeister den Antrag den Tagesordnungspunkt 13. „Vertrauliches“ gemäß § 36 TGO unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 14:0 Stimmen den Tagesordnungspunkt 13. gemäß § 36 TGO unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

öffentlicher Teil

ad 1.) Genehmigung des 54. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 01.06.2021

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.06.2021 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt. Änderungswünsche wurden und werden keine geltend gemacht.

Beschluss

Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01.06.2021 wird mit 8:6 Stimmen (6 Enthaltung, nämlich GR Alexandra Sollerer, GR-Ersatz Martina Sojer, GR-Ersatz Manfred Döttlinger, GR Thomas Niederstrasser, GR Johann Haselsberger und GR DI Johannes Salvenmoser, weil dieser in der 54. Sitzung nicht anwesend waren) genehmigt.

ad 2.) Genehmigung des 55. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.06.2021

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.06.2021 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt. Änderungswünsche wurden im Vorfeld von GV Gerhard Pohl eingebracht. Der Gemeinderat wird durch den Amtsleiter von den Änderungswünschen unterrichtet und wird die neue Protokollfassung verlesen. Gegen den überarbeiteten Protokolltext bestehen keine Einwände und wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.06.2021 wird mit 9:5 Stimmen (5 Enthaltung, nämlich GR Michaela Adriouich, GR MMag. Herbert Schachner, GR-Ersatz Martina Sojer, GR-Ersatz Manfred Döttlinger und GR-Ersatz Anton Bellinger, weil diese in der 55. Sitzung nicht anwesend waren) genehmigt.

ad 3.) Präsentation einer Konzeptstudie zur möglichen Neugestaltung des Kapellenparks durch den Geschäftsführer des TVB Wilder Kaiser Lukas Krösslhuber

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister Herrn Lukas Krösslhuber vom Tourismusverband Wilder Kaiser und bittet ihn die Gedanken und Ideen des Tourismusverbandes für eine mögliche Neugestaltung des Kapellenparks zu präsentieren.

Via Power Point Präsentation reflektiert Lukas Krösslhuber zunächst einleitend die Tourismusentwicklung des Ortes der letzten Jahre und erläutert, dass die Strategie im Tourismus früher die nach mehr Wachstum war und ca. seit dem Jahr 2013 hier ein Paradigmenwechsel von Quantität hin zu mehr Qualität eingesetzt hat.

Die Zeit des touristischen Stillstandes während der Coronapandemie hat der Tourismusverband Wilder Kaiser sinnvoll zur Weiterentwicklung seiner strategischen Ausrichtung genützt. Die künftigen strategischen Zielsetzungen bzw. Schwerpunkte, nämlich

- Kooperation und regionale Kreisläufe,
- Verantwortung für die Natur,
- Wertschöpfung und Auslastung,
- Soziale Verantwortung,
- Projekt Flurwächter,
- Projekt Dorfrad,
- Aufenthaltsqualität und Interessensausgleich,
- Arbeiten im Tourismus,

werden durch Lukas Krösslhuber überblicksmäßig dem Gemeinderat vorgestellt. Lukas Krösslhuber betont, dass künftig ein Miteinander sowie die Einbindung der heimischen Bevölkerung ein maßgebliches Anliegen des örtlichen Tourismus sei.

Konzept für die mögliche Neugestaltung des Kapellenparks:

Lukas Krösslhuber verweist auf die Verbesserungsbedürftigkeit der Tennishütte und darauf, dass der Freizeitwert des angrenzenden Kapellenparkareals aus touristischer Sicht enorm sei. Im Falle der Erneuerung der Hütte sollte deshalb darauf geachtet werden, dass mit einem Neubau auch ein Mehrwert für den Park einhergeht. Dem Tourismusverband schwebt die Schaffung eines architektonischen Highlights vor. Es sollte ein Gebäude konzipiert werden, das Besucher anzieht und das sowohl für den Tennisplatz als auch den Park von Nutzen ist. Zu schade wäre es, wenn lediglich der Altbau durch einen neuen „Zweckbau“ ersetzt würde.

Das neue Gebäude sollte in erster Linie den lokalen und auswärtigen Tennisspielern zur Verfügung stehen und darüber hinaus auch Erholungssuchenden wie Radfahrern, Spaziergängern, Skifahrern und Ausflüglern. Auch eine Nutzung durch die Kindergartengruppen wäre denkbar.

Folgende Räumlichkeiten würden dafür benötigt:

- Umkleiden und Sanitärräume für den Tennisplatz/Tennisverein;
- Geräteraum für den Tennis- und Schiclub;
- Öffentliches WC;
- Gastronomie samt Gastgarten;
- Lagerräume für die Technik der Skinacht;
- Multifunktionsraum;

Lukas Krösslhuber wünscht sich, dass von Seiten der Gemeinde ein entsprechender Grundsatzbeschluss als Basis zur Weiterverfolgung eines derartigen Projekts gefasst wird. In weiterer Folge würde der Tourismusverband die Ausarbeitung eines Konzeptes in die Wege leiten. Die Durchführung eines Architekturwettbewerbs werde außerdem angestrebt.

Hinsichtlich der Finanzierung würde der Tourismusverband die erste Phase betreffend die Konzepterstellung zur Gänze tragen. Die Errichtung des Gebäudes müsse dann auf Kosten der Gemeinde erfolgen, wobei durch den Tourismusverband ein entsprechend großzügiger Zuschuss geleistet würde. Die Instandhaltung verbliebe jedenfalls bei der Gemeinde.

Nach der Präsentation von Lukas Krösslhuber lobt der Bürgermeister das Ansinnen des TVB ein größeres Miteinander zwischen Tourismus und lokaler Bevölkerung anzustreben. Der Bürgermeister betont den Handlungsbedarf betreffend dem Tennisclubhaus und begrüßt es, wenn Gemeinde und TVB ein gemeinsames Vorgehen in Gang bringen könnten. Als wichtig hebt er hervor, dass die Mitglieder des Tennisclubs jedenfalls in dem Prozess involviert sein müssen.

Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Schermer gefällt die Idee grundsätzlich sehr gut. Auch sieht er den Bedarf an einem neuen Gebäude. Er verweist allerdings darauf, dass die finanziellen Weichen der Gemeinde für die nächsten Jahre bereits gestellt sind. Deswegen tut er sich mit einer finanziellen Zusage der Gemeinde schwer.

GV Sebastian Bucher gratuliert Lukas Krösslhuber zu der Neuausrichtung des TVB und zu seiner Idee für den Kapellenpark. Er glaube, dass dies ein guter und richtiger Weg sei und auch längst überfällig. Die Bevölkerung sei dem zunehmenden Tourismus zuletzt eher negativ gegenübergestanden. Die Umsetzung des Projektes, wie sie der Tourismusverband anstrebt, müsste sich die Gemeinde in Hinblick auf die Kosten noch ansehen.

GR Johann Haselsberger hält das Zeitfenster bis zum angestrebten Baustart im Jahre 2023 für ambitioniert.

Lukas Krösslhuber ergänzt, dass ein Baustart frühestens 2023 machbar sei.

Für GR Erich Bürger ist die Idee grundsätzlich in Ordnung. Eine Umsetzung wäre so schnell wie möglich wünschenswert. Jedoch sei die Gemeinde durch diverse eigene Projekte derzeit gebunden. Sicherlich könne aber zwischenzeitlich die Ausarbeitung entsprechender Strukturen vorgenommen werden.

Lukas Krösslhuber stellt klar, dass sich der TVB an einem reinen Zweckbau finanziell wenig bis gar nicht beteiligen würde.

Diskutiert wird sodann die Fassung eines Grundsatzbeschlusses.

GR-Ersatz Anton Bellinger ist der Ansicht, dass ein Grundsatzbeschluss den Weg bahnt und die Gemeinde auch finanziell bereits binden würde.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Fassung des Grundsatzbeschlusses beim Kindergartenprojekt einen anderen Stellenwert hatte, weil die Gemeinde hier unter Zugzwang stand und auch entsprechend zur Schaffung solcher Infrastruktur rechtlich verpflichtet sei. In dieser Angelegenheit nun würde eine endgültige Entscheidung der Gemeinde erst dann gefasst, wenn die Kosten dafür klar sind.

GR Michaela Adriouich schlägt vor, dass die Gemeinde vorerst auch nur ein finanzielles Limit vorgeben könnte.

Lukas Krösslhuber betont, dass der TVB ein gewisses Commitment der Gemeinde benötigt, um in dieser Richtung weiterarbeiten zu können.

In der Sitzung anwesend sind auch Vertreter des Tennisclubs. Durch den Bürgermeister nach deren Meinung zur der Idee des Tourismusverbandes gefragt, führen diese aus, dass der Tennisclub eine gute Betreuung vor Ort für seine Tennisspieler anstrebt. Der Verein will einen Platz haben, wo er auch erwünscht ist. Einen größeren Gastrobereich sehe man deshalb skeptisch. Ein Neubau wäre dem Club lieber heute als morgen. Verwiesen wird auf die momentane Situation ohne Toilette. Grundsätzlich zeigt sich der Verein aber offen.

GR DI Johannes Salvenmoser plädiert dafür, dass mit dem Prozess gestartet wird. Er geht davon aus, dass in einem dreiviertel Jahr bereits gute Konzepte auf dem Tisch liegen könnten. Er hebt auch die gute Führung des Vereins hervor. Darüber hinaus tritt er dafür ein, dass etwas Gescheites gebaut werde und keine Baracke, denn der Platz sei zu prominent für eine halbe Sache. Auch erkennt er einen touristischen Mehrwert, denn die Zwischensaison könnte davon profitieren.

Der Bürgermeister fasst die vorgebrachten Meinungen zusammen und stellt fest, dass sich der Gemeinderat grundsätzlich für den Start eines solchen Prozesses ausspricht, dass noch Synergien zu definieren sein werden und eine Finanzierung noch nicht abschließend beschlossen werden kann.

Für Lukas Krösslhuber ist es möglich, dass die Konzepterstellung durch den Tourismusverband bezahlt wird. Aber die Ausschreibung des Architekturwettbewerbss kann erst dann erfolgen, wenn die Kosten samt ihrer Aufteilung fixiert sind.

Angesprochen werden noch die Vor- und Nachteile eines Architekturwettbewerbss.

Der Bürgermeister tritt sodann für die Fassung eines Grundsatzbeschlusses ein.

Für den Bürgermeister-Stellvertreter Schermer ist die Fassung eines Grundsatzbeschlusses nicht nötig, weil der Gemeinderat in der heutigen Sitzung gezeigt habe, dass er die Vorgehensweise mittrage.

Sodann stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat zur Fassung nachstehenden Grundsatzbeschlusses:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Gemeinde Ellmau hinter der Ausarbeitung eines Konzeptes zur Neugestaltung des Tennisclubhauses durch den Tourismusverband Wilder Kaiser steht, dies jedoch vorerst ohne finanzielle Zusage der Gemeinde Ellmau.“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau fasst sodann nachstehenden Beschluss:

Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau fasst über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen den Grundsatzbeschluss, dass die Gemeinde Ellmau hinter der Ausarbeitung eines Konzeptes zur Neugestaltung des Tennisclubhauses durch den

Tourismusverband Wilder Kaiser steht, dies jedoch vorerst ohne finanzielle Zusage der Gemeinde Ellmau.

ad 4.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Berichte der Ausschüsse gibt es nicht. Sodann trägt der Bürgermeister seinen Bericht vor:

- Im Rahmen der letzten Bürgermeisterkonferenz hat der Bürgermeister der Gemeinde Langkampfen darüber informiert, dass seine Gemeinde die Errichtung eines Schwimmleistungszentrums plant. Es gäbe hier bereits Förderzusagen des Bundes und des Landes von jeweils 30%. Diskutiert wurde, ob sich für die ausstehenden 40% die Umlandgemeinden finanziell beteiligen würden. Wie es in dieser Sache weitergeht, ist zurzeit noch nicht bekannt und will der Bürgermeister dazu weiter berichten.
- Weiters informiert der Bürgermeister über die Idee der Gemeinde Söll zur Errichtung eines Science Centers. Die Finanzierung ist hier ebenfalls schwierig und die Stimmung war bei der Präsentation vorsichtig. Wenn eine Umsetzung erfolgt, dann soll sie eher klein und fein ausfallen.
- Hinsichtlich der Verwertung der Liegenschaft der Gemeinde Ellmau neben dem Roten Kreuz informiert der Bürgermeister darüber, dass das Rote Kreuz selbst derzeit noch damit beschäftigt ist die eigenen Erweiterungspläne zu definieren. Auch hier wird der Bürgermeister, sobald genauere Informationen vorliegen, wieder berichten.
- Abschließend informiert der Bürgermeister von einer Besprechung mit Ellmauer Gastronomen, die gerne am Festplatz ein Jugendfest ausrichten wollen. Zunächst wären hier vereinzelte Termine über das Jahr geplant. Eventuell ergibt sich daraus auch eine Regelmäßigkeit für die Zukunft. Es soll sich bei diesem Fest um eine Art „Street Food Festival“ handeln. Dabei würden die Stände auch durch einheimische Gastronomen betreiben. Zeitlich würde die Veranstaltung zwischen 19:00 Uhr und 02:00 Uhr stattfinden.

Der Bürgermeister richtet nun die Frage an den Gemeinderat, ob eine solche Veranstaltung für den Gemeinderat vorstellbar wäre und ob eine Platzmiete verrechnet werden soll.

Durch den Gemeinderat bestehen keine Einwände gegen die Veranstaltung. Hinsichtlich der Platzmiete ist der Gemeinderat der Ansicht, dass ein Unterschied zwischen einem Verein und Gewerbetreibenden gemacht werden soll. Bereits in früheren Beratungen zu dieser Thematik kam der Gemeinderat überein, dass der Platz an Vereine gratis zur Verfügung gestellt werden sollte und Gewerbetreibende einen Kostenbeitrag zu leisten hätten.

ad 5.) Prüfbericht des Landesrechnungshofes zum Thema "Kommunale Schwimmbäder"

Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat darüber, dass durch den Landesrechnungshof eine Querschnittsprüfung unter dem Arbeitstitel „Kommunale Schwimmbäder“ in den Gemeinden Ellmau, Pettneu am Arlberg, Steeg und der Marktgemeinde Wattens durchgeführt wurde. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum Herbst 2020 bis Frühjahr 2021. Nunmehr liegt der finale Prüfbericht vor und muss dieser gemäß § 7 Tiroler Landesrechnungshofgesetz dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden. An die anwesenden Gemeinderäte wird sodann jeweils ein Exemplar des Prüfberichtes ausgehändigt.

Durch den Bürgermeister wird überblicksmäßig über die geprüften Themenbereiche informiert und hebt er hervor, wo die Gemeinde Ellmau und das Kaiserbad Ellmau besonders gut waren

und wo Verbesserungsbedarf festgestellt wurde. Der Bürgermeister zeigt sich aber erfreut, dass die Gemeinde Ellmau und das Kaiserbad Ellmau bei der Prüfung insgesamt sehr gut abgeschnitten haben.

Der Bürgermeister verweist außerdem auf die bereits im Vorfeld abgegebene Stellungnahme der Gemeinde zum Prüfergebnis und die durch sie angedachten Verbesserungsmaßnahmen, die sich auf den letzten Seiten des Prüfberichtes befinden.

Hingewiesen wird abschließend noch darauf, dass der Prüfbericht auch im Internet auf der Homepage des Landesrechnungshofes veröffentlicht wird.

ad 6.) Antrag von GV Gerhard Pohl aus der Sitzung des Gemeinderates vom 25.03.2021 betreffend die Übertragung ("Streaming") von Gemeinderatssitzungen über das Internet

Der Bürgermeister setzt den Gemeinderat von der Vertagungsbitten des Gemeindevorstands Gerhard Pohl in Kenntnis, da er bei der heutigen Sitzung nicht anwesend sein kann und weil der Tagespunkt auf dessen Antrag aus der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021 zurückgeht.

Sodann wird der Tagesordnungspunkt durch den Bürgermeister vertagt.

ad 7.) Änderung der Flächenwidmung, Arrondierung des Gst. Nr. 563/10 um eine Teilfläche (ca. 69 m²) des Gst. Nr. 563/1, Ulrich Gogl, Erlassungsbeschluss

Der Bürgermeister verweist auf die Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2021, in der die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes bereits beschlossen wurde. Die Auflage erfolgte in der Zeit vom 12.05.2021 bis zum 10.06.2021. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Einwendungen zum geplanten Änderungsentwurf im Gemeindeamt Ellmau eingelangt.

Der Bürgermeister erläutert, dass zwischenzeitlich auch wegen der in diesem Bereich bestehenden landwirtschaftlichen Vorsorgefläche mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, Rücksprache gehalten werden konnte und bestätigt wurde, dass hier kein Konflikt bestehe.

Der Bürgermeister stellt deshalb nunmehr den Antrag den noch ausstehenden Erlassungsbeschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die von gegenständlichem Entwurf des Planers AB Filzer.Freudenschuß vom 26.04.2021, Planungsnummer 509-2021-00004, umfasste Änderung des Flächenwidmungsplanes.

ad 8.) Erlassung (Abänderung) eines Bebauungsplanes ("Steinerner Tisch - Personalhaus"), Gst. Nr. 970, Tiroler Friedenswerk gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH

Der Bürgermeister erklärt, dass im Bereich des Grundstücks Nr. 970 bereits für die Errichtung des geplanten Personalhauses durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.03.2019 ein Bebauungsplan beschlossen wurde. In diesem Bebauungsplan wurde allerdings eine absolute Baugrenzlinie vorgesehen, die nunmehr dem Bauvorhaben insoweit entgegensteht, als dass vor dieser die Errichtung eines Teils der vorgesehenen Stellplätze nicht möglich wäre. Aufgrund der Stellplatzordnung der Gemeinde Ellmau muss aber eine bestimmte Mindestanzahl

an Stellplätzen errichtet werden. Da - auch nach Abklärung mit der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht - die Festlegung von Baugrenzl原因en nicht zwingend erforderlich ist, wurde nunmehr ein überarbeiteter Bebauungsplan ohne diese Baugrenzlinie durch den Raumplaner DI Stefan Filzer ausgearbeitet.

Der neue Entwurf des Bebauungsplans wird sodann über Beamer dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister verweist zudem auf die Sitzung des Raumordnungsausschusses vom 08.04.2021. In dieser Sitzung wurde die Abänderung des Bebauungsplanes bereits vorbesprochen und bestanden dagegen keine Einwände des Gremiums.

Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Schermer erkundigt sich noch nach dem dargestellten Straßen- und Brückenverlauf.

Dazu wird ihm durch den Bürgermeister Auskunft gegeben, dass es sich hier um eine schematische Darstellung handelt, die die tatsächliche Straßenplanung im Detail nicht wiedergibt. Darüber hinaus erkundigt sich Bürgermeister-Stellvertreter Schermer, ob die Anzahl der Wohnungen durch die Änderung des Bebauungsplanes gleich bleibt. Dies wird durch den Bürgermeister bestätigt.

Weitere Fragen bestehen nicht.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz-Stumpf-Straße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes („Steinerner Tisch – Personalhaus“) vom 27.01.2021, korr. 08.04.2021, GZl.: FF010/21, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ad 9.) Resolution zum Schutz der Alm- und Landwirtschaft vor großen Beutegreifern (Wolf)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Landwirtschaftskammer Tirol zusammen mit dem Tiroler Gemeindeverband eine Resolution an die Tiroler Landesregierung zum Schutz der Alm und Landwirtschaft vor dem großen Beutegreifer Wolf ausgearbeitet und an alle Tiroler Gemeinden ausgeschickt hat, damit sich diese dieser Resolution anschließen können.

Der Bürgermeister verliest sodann das Begleitschreiben zur Resolution und bringt die wesentlichen Forderungen der Resolution dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Nach kurzer Diskussion wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau fordert auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag auf, alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, um den Fortbestand der überlieferten und seit Jahrhunderten bewährten Form der extensiven Almwirtschaft sicherzustellen.

Insbesondere fordert der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau von der Tiroler Landesregierung und dem Tiroler Landtag:

- Ein klares Bekenntnis des Landes Tirol, dass der Erhalt der Alm- und Weidewirtschaft und damit verknüpfter Interessen wie Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen, Offenhaltung der Landschaft, Tourismus, Naturgefahrenschutz und Erhaltung vitaler Wildbestände ein schützenswertes, erhebliches öffentliches Interesse darstellt, verbunden mit einer Anpassung des Tiroler Almschutzgesetzes.
- Die behördliche Festlegung von Gebieten, wo Herdenschutzmaßnahmen aus faktischen Gründen nicht möglich oder aus arbeitstechnischen und finanziellen Gründen nicht zumutbar sind. In diesen Gebieten sind Einzelentnahmen und Bestandsregulierungen in Rudeln bei schadenstiftenden und verhaltensauffälligen Wölfen möglich.
- Die Ermöglichung der Entnahme von schadensstiftenden und verhaltensauffälligen Einzelwölfen durch Anpassung des Jagd- und Naturschutzrechtes bzw. Umsetzung bereits bestehender Möglichkeiten, sofern Herdenschutzmaßnahmen unzureichend wirken, faktisch oder rechtlich nicht möglich, nicht zumutbar bzw. nachteilig sind. Die Wolfspopulation im Alpenraum ist ausreichend hoch, daher gefährdet die Entnahme von Problemwölfen nicht den Erhaltungszustand.
- Eine vollständige, rasche und unbürokratische finanzielle Entschädigung bei durch geschützte Raubtiere verursachten Schadrissen und damit direkt und indirekt in Zusammenhang stehenden Ereignissen.
- Umfassende finanzielle und ideelle Unterstützung bei machbaren und praktikablen Herdenschutzmaßnahmen von Seiten der öffentlichen Hand, u. a. durch professionelle Eingreiftruppe inklusive Einrichtung eines wirksamen Frühwarnsystems.
- Die Unterstützung eines starken Schulterschlusses aller Kräfte im Land, besonders der Tourismuswirtschaft, der Freizeitsportvereine, der Jagd und der Landwirtschaft, um die Alm- und Weidewirtschaft in Tirol auch künftig sicherzustellen.

ad 10.) Erlassung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen Taxis ("Taxistandplatz Asphaltbahn"), Parkplatz Mitte

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird über Beamer der Lageplan für das Halte- und Parkverbot, ausgenommen Taxis, im Bereich Parkplatz Mitte gezeigt und durch den Bürgermeister erläutert.

Der Bürgermeister erwähnt, dass der Verordnungstext bereits zur Verordnungsvorprüfung an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht, übermittelt wurde. Das Ergebnis der Vorprüfung war positiv.

Der Bürgermeister erwähnt außerdem, dass im durchgeführten Ermittlungsverfahren, im Rahmen dessen die Interessensvertretungen diverser Berufsgruppen zum Verordnungsentwurf zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen wurden, nur eine Stellungnahme der Wirtschaftskammer Tirol eingelangt ist. Diese Stellungnahme wird durch den Bürgermeister verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Angesprochen wird durch den Bürgermeister, dass die Taxistandplätze idealerweise asphaltiert werden sollten.

Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Schermer meldet sich dazu und teilt mit, dass er mit dem Bauhofleiter Moser diesbezüglich sich bereits besprochen hat. Zur Kenntlichmachung der Taxistandplätze ist er mit ihm so verblieben, dass für die jeweiligen Taxiunternehmer Schilder an der Wand der Asphaltbahn montiert werden sollen. Der Bauhofleiter erklärt sich dazu bereit diese Schilder zu organisieren, wenn er die Firmenlogos von den Taxiunternehmern übermittelt erhält.

GR Ersatz Anton Bellinger erkundigt sich beim Bürgermeister, wie die Taxiunternehmen selbst den neuen Standplatz bewerten.

Der Bürgermeister gibt dazu Auskunft, dass - soweit ihm bekannt - sie den Platz grundsätzlich begrüßen. Auch wurde ihnen gegenüber die Entrichtung einer Standplatzmiete angesprochen.

Diskutiert wird sodann noch einmal über einen möglichen zweiten Taxistandplatz im Ortszentrum.

Bürgermeister-Stellvertreter und Obmann des Verkehrsausschusses Gerhard Schermer zeigt sich hierzu erneut kritisch und sieht dafür keinen Bedarf.

Zur Stellungnahme der Wirtschaftskammer, worin diese anregt, dass auch im Bereich der Bergbahnen Taxistandplätze geschaffen werden sollten, führt er aus, dass hier Taxistandplätze bereits vorhanden wären. Ob diese verordnet sind oder nicht, ist ihm nicht bekannt, aber es handelt sich dort ohnehin um Privatgrund der Bergbahn.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 iVm. § 94d und § 96 Abs. 4 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO. 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 161/2020, folgende Verkehrsregelung zu verordnen:

§ 1

Laut beiliegender, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden planlichen Darstellung des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG vom 25.05.2021, Plannr. Taxistandplatz Asphaltbahn, wird auf dem Parkplatz Mitte entlang eines Teils der westlichen Gebäudefront der „Asphaltbahn“ das Halten und Parken, ausgenommen für Taxis, verboten.

§ 2

Kundmachung

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung der Vorschriftszeichen wie folgt:

1. HALTEN UND PARKEN VERBOTEN gemäß § 52 lit. a Z 13b StVO 1960 mit der Zusatztafel „*ausg Taxi, Pfeil linksweisend 12m*“ – entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) 264505,03 (X) -77577,58;
2. HALTEN UND PARKEN VERBOTEN gemäß § 52 lit. a Z 13b StVO 1960 mit der Zusatztafel „*ausg Taxi, Pfeil rechtsweisend 12m*“ – entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) 264517,03 (X) -77577,71;

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Anbringung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.

Anlage (§ 1)

Planliche Darstellung des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG vom 25.05.2021, Plannr. Taxistandplatz Asphaltbahn;

ad 11.) **Abschluss eines Vorvertrages betreffend den Grundankauf für ein Retentionsbecken samt der Einräumung diverser Dienstbarkeiten, Josefine Widmoser**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass nach Verhandlungen mit der Grundeigentümerin Josefine Widmoser die Gemeinde Ellmau von ihr nunmehr im Bereich ihrer Grundstücke 967, 976 und 977/2 Grundflächen zur Errichtung eines großen Regenrückhaltebeckens erwerben kann. Ein entsprechendes Projekt wurde bereits durch den Projektanten DI Wolfgang Schumacher ausgearbeitet. Dieses Regenrückhaltebecken dient zur Entwässerung des Dorfes. Darin sollen letztlich die Sammelleitungen münden, mit deren Bau bereits im Zuge der Errichtung der neuen Unterflurtrasse begonnen wurde.

Es ist vorgesehen den in Aussicht gestellten Grunderwerb zunächst mit einem Vorvertrag zu fixieren. Ein endgültiger Kaufvertrag soll dann nach Errichtung und Endvermessung abgeschlossen werden. Die Kosten für den Grunderwerb belaufen sich auf EUR 60,00 pro Quadratmeter. Derzeit geht die Gemeinde von einem Grundbedarf von ca. 2.500 m² aus, wobei die endgültige Ermittlung des Kaufpreises erst nach Fertigstellung und Vermessung erfolgen kann. Deshalb erfolgen vorerst drei gleiche und zeitlich gestaffelte Teilzahlungen.

Über den Grunderwerb hinaus kam die Gemeinde mit der Grundeigentümerin über diverse wechselseitige Geh- und Fahrrechte sowie Leitungsrechte überein. So enthält der Vorvertrag ua. auch die Zustimmung von Frau Widmoser zur Errichtung eines Schmutzwasserkanals für das neue Personalhaus „Steinerner Tisch“ über ihre Liegenschaften.

Gezeigt wird über Beamer der Vertrag im Überblick, insbesondere hinsichtlich der Lage des Regenrückhaltebeckens und der erwähnten Dienstbarkeitstrassen.

Der Amtsleiter weist abschließend darauf hin, dass – sollte das Regenrückhaltebecken aus welchem Grund auch immer nicht durch die Gemeinde gebaut werden – eine Rückzahlung des Kaufpreises nicht vorgesehen ist, wobei aber klargestellt wird, dass die Gemeinde jedenfalls Eigentümerin der Grundfläche wird.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen dem Abschluss des Vorvertrages (Stand 01.07.2021) mit Josefine Widmoser zuzustimmen.

ad 12.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat von der Anfrage (E-Mail vom 14.06.2021) von GV Gerhard Pohl betreffend die von der Gemeinde beauftragten Kontrollen mutmaßlich illegaler Freizeitwohnsitze. Die Anfrage wird sodann gemäß § 42 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung durch den Bürgermeister verlesen:

„Hallo Klaus, wie du uns bei der GR Sitzung mitgeteilt hast wurde mit der Securityfirma ein Werkvertrag geschlossen. Auf Nachfrage wurde uns bestätigt dass der Bürgermeister Dienst- und oder Werkverträge mit einem Ausmaß von bis zu 6 Monaten ohne GR Beschluss einstellen darf. Jedoch wurde uns auch Mitgeteilt das Folgeverträge also 3 + 3 Monate als ein Vertrag gesehen wird. Ich bitte daher um Übersendung des Werkvertrages bzw. würde ich diesen bei dir gerne Einsehen (bitte um Terminvorschlag) und weise bereits jetzt darauf hin das wir eine Überschreitung dieser 6 Monate nicht zulassen werden. Vielen Dank Gerhard Pohl“

Der Amtsleiter teilt mit, dass Infolge der obigen Anfrage der Werkvertrag in den Sitzungsunterlagen zur Einsichtnahme bereitgehalten wurde und jeder Gemeinderat, der das noch möchte, sich eine Kopie zuschicken lassen kann.

- GR Josef Werlberger erkundigt sich, ob der derzeit der verrohrte Dorfbach im Bereich „Maikircher“ verlegt werde.
Der Bürgermeister gibt dazu Auskunft, dass das nicht der Fall ist.
- GR-Ersatz Anton Bellinger erkundigt sich beim Bürgermeister, ob die Verordnung einer Bausperre – wie sie jüngst von der Gemeinde Lech am Arlberg erlassen wurde – als positives Vorbild auch durch die Gemeinde Ellmau aufgegriffen werden könnte. Hintergrund für sein Ansinnen ist, dass in Ellmau augenscheinlich immer mehr Wohnungen bzw. Häuser leer stehen würden. Er frage sich was bzw. wann die Gemeinde Ellmau gegen dieses Problem etwas unternehme. Objekte, die nicht zu Hauptwohnsitzzwecken genutzt werden, hätten den Charakter des Dorfs gerade in den letzten Jahren dramatisch verändert. GR-Ersatz Anton Bellinger ist deshalb der Ansicht, dass gerade die Bauansuchen noch genauer überprüft und hinterfragt werden sollten und bei Verdacht der Schaffung eines unzulässigen Freizeitwohnsitzes ein Bauansuchen durch die Baubehörde auch abgelehnt werden soll.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass das Bauamt der Gemeinde Ellmau bereits äußerst gewissenhaft die einzelnen Verfahren in dieser Hinsicht überprüft. Ein großes Problem hierbei stelle der Umstand dar, dass mittlerweile das Gros der Bauansuchen nur noch von Bauträgern, also durch juristische Personen, und nicht mehr von Privaten eingereicht werde. Die Abweisung von Bauansuchen von Bauträgern beim Vorliegen des Verdachtes der Schaffung illegaler Freizeitwohnsitze sei nach der derzeitigen Gesetzeslage äußerst diffizil.

GR-Ersatz Anton Bellinger beobachtet auch eine zunehmende Verdichtung zur Gewinnmaximierung.

Der Bürgermeister gibt ihm Recht, dass vielfach Verdichtung erfolgt. Verdichtung wäre grundsätzlich sinnvoll, sofern der geschaffene Wohnraum dann auch einer Hauptwohnsitznutzung zugeführt würde.

Sodann werden die Möglichkeiten von Bausperren diskutiert.

Der Bürgermeister stellt hinsichtlich möglicher Bauverbote klar, dass – sofern dies dem Gemeinderat ein Anliegen sein sollte – er diese Thematik auch im kleineren Kreis durch den zuständigen Raumordnungsausschuss beraten lassen werde.

Diskutiert wird auch die Verhängung von Pönalen bei falscher Nutzung, insbesondere bei unzulässiger Nutzung als Freizeitwohnsitz.

In diesem Zusammenhang wird durch den Amtsleiter dargelegt, dass Pönalen durch die Gemeinde nur bei Vorhandensein eines Raumordnungsvertrages eingehoben werden könnten.

GR-Ersatz Anton Bellinger stellt fest, dass nichts zu tun auch keine Lösung sei. Die Dynamik auf dem Gebiet der Freizeitwohnsitze lege zu. Beinahe alle Neubauten würden mittlerweile gleich aussehen und warnt er davor, dass Ellmau zu einem toten Dorf verkomme. Abschreckende Beispiele seien beispielsweise der Ortsteil Prama in Going a.W.K. oder manche Ortsteile der Gemeinde Reith b.K..

Diskutiert wird sodann über die Durchführung von Kontrollen um sicherzustellen, dass die Häuser/Wohnungen einer rechtskonformen Nutzung, insbesondere keiner Freizeitwohnsitznutzung, zugeführt werden.

GR-Ersatz Anton Bellinger kritisiert hier, dass bisher lasche bis gar keine Kontrollen durchgeführt wurden.

Der Bürgermeister verweist auf die seit dem Frühjahr dieses Jahres beauftragten Erhebungstätigkeiten der Gemeinden Ellmau, Going a.W.K. und Reith b.K..

Die beauftragten Erhebungen werden von der Mehrheit der anwesenden Gemeinderäte befürwortet und wird an die Baubehörde appelliert Bauverfahren detailliert im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung zu prüfen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht und schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:43 Uhr.

nicht-öffentlicher Teil

ad 13.) Vertrauliches

ad 13.1.) Genehmigung des Protokolls des nicht-öffentlichen Teils der 54. Gemeinderatssitzung vom 01.06.2021

Beschluss

Das nicht-öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01.06.2021 wird genehmigt.

ad 13.2.) **Genehmigung des Protokolls des nicht-öffentlichen Teils der 55. Gemeinderatssitzung vom 10.06.2021**

Beschluss

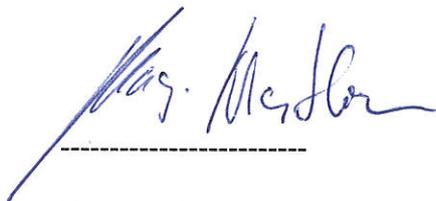
Das nicht-öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.06.2021 wird genehmigt.

ad 13.3.) **Personelles**

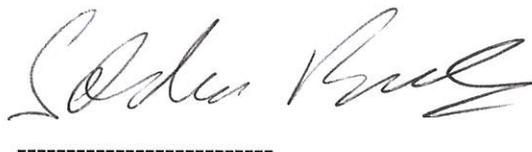
Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt das Beschäftigungsausmaß der Dienstnehmerin Frau Afaf Mitata Nefari mit Wirksamkeit zum 13.09.2021 mit 28 Wochenstunden festzusetzen.

Der Schriftführer:



Weitere GR-Mitglieder gemäß § 46 Abs 4 TGO:



Der Vorsitzende:

